

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0198-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13141/J-NR/2017 betreffend Liegenschaftsveräußerungen, die die Abg. Wolfgang Zanger, Kolleginnen und Kollegen am 16. Mai 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 3, 5 und 7 sowie zu Frage 8, soweit diese die Fragestellung 1 betrifft:

- *Wie viele Liegenschaften, die durch ihr Ressort verwaltet wurden, wurden seit 01.01.2013 verkauft? Bitte listen Sie diese nach Ort/ Bundesland Widmung, Verkaufserlös und Datum des Verkaufs (dh. Übergabe des Eigentums) auf.*
- *Welches Flächenausmaß an Liegenschaften, die durch ihr Ressort verwaltet wurden, wurde seit 01.01.2013 verkauft? Bitte listen Sie diese nach Bundesland und Verkaufsdatum auf.*
- *Wie hoch war der Gesamterlös der Veräußerungen von Liegenschaften, die von ihrem Ressort verwaltet wurden, seit 01.01.2013? Bitte gliedern Sie diese nach Jahr des Verkaufs.*
- *Welchen marktorientierten Schätzwert wiesen diese Liegenschaften, die von ihrem Ressort verwaltet wurden, auf, bevor sie verkauft wurden? Bitte listen Sie diese nach Ort/ Bundesland und Datum des Verkaufs auf.*
- *An wen wurden die unter 1. und 2. genannten Liegenschaften verkauft?*

Vorausgeschickt wird, dass das Bundeshaushaltsgesetz 2013 in seinem § 76 die Verfügung über unbewegliches Bundesvermögen regelt und die Bundesministerin für Finanzen oder den Bundesminister für Finanzen ermächtigt, über Bestandteile von unbeweglichem Bundesvermögen durch Veräußerung, Belastung, Bestandgabe, unentgeltliche Übereignung oder Aufgabe eines dem unbeweglichen Vermögen zugehörigen Rechtes (§ 298 ABGB) zu verfügen. Demgemäß bildet der Abschluss von Rechtsgeschäften des Verkaufs von Grundstücken im grundbücherlichen Eigentum des Bundes keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung.

Im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 16. Mai 2017 wurden keine in Nutzung des Bundesministeriums für Bildung bzw. dessen Vorgängerressorts gewesenen Grundstücke im grundbücherlichen Eigentum des Bundes durch das Bundesministerium für Finanzen veräußert.

Nicht unerwähnt sollte jedoch bleiben, dass im abgefragten Zeitraum im Wege der Finanzprokurator vom Bundesministerium für Finanzen eine Liegenschaft verkauft wurde, die dem Bundesblindeninstitut zuvor von einer Privatperson vererbt wurde:

Bundesland	Niederösterreich
KG	23422
Ort	Matzendorf
EZ	1244
Grundstück Nr.	600/289
Schätzwert in EUR	71.800,--
Verkaufspreis in EUR	71.800,--
Datum des Vertragsabschlusses (Datum des Grundbuchbeschlusses)	14.09.2016 (18.10.2016)
Flächenausmaß bzw. Grundstücksfläche in m ²	578
Käufer	S. Wiskocil und K. Nöhner

Die Widmung bildet Teil des Verkehrswertes und wird nicht gesondert erfasst.

Zu Fragen 2, 4 und 6 sowie zu Frage 8, soweit diese die Fragestellung 2 betrifft:

- *Wie viele Liegenschaften, die durch eine Gesellschaft verwaltet wurden, die ihrem Ressort untersteht, bzw. unterstand, wurden seit 01.01.2013 verkauft? Bitte listen Sie diese nach Ort/ Bundesland, Verkaufserlös, Widmung, Datum des Verkaufs und Gesellschaft, die diese verwaltete, auf.*
- *Welches Flächenausmaß an Liegenschaften, die durch eine Gesellschaft verwaltet wurden, die ihrem Ressort untersteht, bzw. unterstand, wurden seit 01.01.2013 verkauft? Bitte listen Sie diese nach Bundesland, Verkaufsdatum und die Gesellschaft, die diese verwaltete, auf.*
- *Wie hoch war der Gesamterlös der Veräußerungen von Liegenschaften, die von einer Gesellschaft verwaltet wurden, die ihrem Ressort untersteht, bzw. unterstand, seit 01.01.2013? Bitte gliedern Sie diese nach Jahr des Verkaufs und der Gesellschaft, die diese verwaltete.*
- *An wen wurden die unter 1. und 2. genannten Liegenschaften verkauft?*

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinn der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes (zB. Anteilsrecht in der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft oder Wahrnehmung der Gesellschafterrechte in der Generalversammlung einer GmbH) und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt. II.1 zu Art. 52 B-VG). Die gegenständlichen Fragen betreffen ausschließlich Handlungen von Unternehmensorganen und sind daher grundsätzlich nicht vom Interpellationsrecht umfasst.

Zu Frage 9 sowie zu Fragen 11 bis 13, soweit diese die Fragestellung 9 betreffen:

- *Sind nach aktuellem Stand Verkäufe von Liegenschaften, die durch ihr Ressort verwaltet werden, geplant?*
- *Wenn ja zu 9. und 10.: Welche Grundstücke sind zum Verkauf angedacht? Welche Fläche und Widmung weisen diese auf?*
- *Wenn ja zu 9. und 10.: Welche Verkaufserlöse werden für diese geschätzt?*

- *Wenn ja zu 9. und 10.: Welche Organisationseinheit, Anstalt, bzw. Behörde wird voraussichtlich den Verkauf abwickeln?*

Zum Stichtag der Anfragestellung bestehen keine diesbezüglichen Planungen im Bundesministerium für Bildung.

Zu Frage 10 sowie zu Fragen 11 bis 13, soweit diese die Fragestellung 10 betreffen, sowie weiters zu Fragen 16 und 17:

- *Sind nach aktuellem Stand Verkäufe von Liegenschaften, die durch Gesellschaften verwaltet werden, die ihrem Ressort unterstehen, bzw. unterstanden, geplant?*
- *Wenn ja zu 9. und 10.: Welche Grundstücke sind zum Verkauf angedacht? Welche Fläche und Widmung weisen diese auf?*
- *Wenn ja zu 9. und 10.: Welche Verkaufserlöse werden für diese geschätzt?*
- *Wenn ja zu 9. und 10.: Welche Organisationseinheit, Anstalt, bzw. Behörde wird voraussichtlich den Verkauf abwickeln?*
- *Sind seitens einer Gesellschaft, die ihrem Ressort untersteht, Liegenschaftskäufe in den nächsten drei Jahren geplant?*
- *Wenn ja zu 16.: In welchem Bundesland, zu welchem voraussichtlichen Kaufpreis, wann und durch welche Gesellschaft?*

Dazu wird auf die Beantwortung der Fragen 2, 4 und 6 sowie zu Frage 8, soweit diese die Fragestellung 2 betrifft, hingewiesen.

Zu Fragen 14 und 15:

- *Sind seitens ihres Ressorts Liegenschaftskäufe in den nächsten drei Jahren geplant?*
- *Wenn ja zu 14.: In welchem Bundesland, zu welchem voraussichtlichen Kaufpreis und wann?*

Zum Stichtag der Anfragestellung bestehen keine diesbezüglichen Planungen im Bundesministerium für Bildung.

Wien, 4. Juli 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

